

REGELUNG FÜR DIE NUTZUNG DES LANDEPLATZES

VORSCHLAG

Das vorliegende Reglement legt die Verhaltensregeln für die Nutzung des von der ASD Volo Libero Friuli verwalteten Landeplatzes fest. Dieses Reglement regelt nicht die Tätigkeit des Fliegens, die ausschließlich den Vorschriften gemäß L. 106/1985, D.P.R. 133/2010, den Vorschriften des ENAC und den detaillierten Vorschriften wie den „Rules of the Air Regulation“ sowie den technischen und didaktischen Betriebsvorschriften der AeCI und deren eventuellen Änderungen vorbehalten ist.

Alle Personen, die den Landeplatz Bordano benutzen, sind verpflichtet, die oben genannten Vorschriften einzuhalten.

VORSCHRIFTEN

Art. 1

Das Gebiet (Kartenzone A) ist ausschliesslich für die Landung von Gleitschirmen, Hängegleitern, VDS-VL und VDS-VM sowie für Flugschulaktivitäten reserviert. Aus Sicherheitsgründen ist jede andere Aktivität (Picknick, Zelten, Ballspiele, Ausübung anderer Aktivitäten oder Sportarten als der des freien Fluges, usw.), die die eigene Sicherheit und die der anderen gefährden könnte, innerhalb des Gebietes (Karte 1) verboten.

Art. 2

Um den Landeplatz nutzen zu können, müssen alle Piloten die vom ASD VLF aufgestellten Hinweis- und Informationstafeln beachten. Der Pilot hält sich an die Vorschriften, indem er den Platz einfach benutzt.

Art. 3

Die Piloten müssen die für die Freizeit- oder Sportfliegerei geltenden Vorschriften einhalten (Besitz eines Flugscheins, gültige ärztliche Untersuchung, Versicherung, Helm, usw.).

Art. 4

Privat- oder Gruppeninitiativen wie Flugkurse, Rallyes oder andere, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den ASD VLF.

Art. 5

Es ist absolut verboten, das bebaute Gebiet von Bordano in einer Höhe von weniger als 300 m AGL zu überfliegen.

Art. 6

Es ist absolut verboten, akrobatische Flugmanöver, Simulationen von Flugunfällen oder sonstige Manöver durchzuführen, die über die normale korrekte und umsichtige Flugführung hinausgehen. Jeder Pilot ist verpflichtet, einen für sich und andere sicheren Flug durchzuführen und insbesondere bei der Landung die Vorfahrtsregeln zu beachten.

Art. 7

Nach der Landung muss sich der Pilot zum Zusammenlegen des Segelflugzeugs in den dafür vorgesehenen Bereich begeben. (Karte Zone B)

Art. 8

Die Benutzer des Geländes sind verpflichtet, die Regeln des guten Benehmens, der Fairness und des zivilen Zusammenlebens zu respektieren und den Sportsgeist zu wahren. Die Benutzung der Einrichtungen muss mit Rücksicht auf die Umwelt und die Menschen erfolgen; daher ist es verboten, (a.) sich so zu verhalten, dass die Sicherheit des Fluges gefährdet wird; (b.) Abfälle außerhalb der Bereiche oder der Sammelvorrichtungen zu hinterlassen; (c. (d.) sich nicht an die Regeln des guten Benehmens hält; (e.) andere Piloten behindert; (f.) Tätigkeiten ausübt, die gegen die guten Sitten verstoßen oder die nicht mit dem Flugbetrieb vereinbar sind oder ihm schaden. Die ASD VLF behält sich das Recht vor, die Nutzung des Geländes zu untersagen, nicht nur bei Nichteinhaltung der geltenden Vorschriften und des vorliegenden Reglements, sondern auch bei unkultiviertem, unhöflichem, das Zusammenleben missachtendem, rassendiskriminierendem oder geschlechtsspezifischem Verhalten und in jedem Fall bei einem Verhalten, das dem Geist des Sports und der Zusammenarbeit für eine optimale Nutzung des Geländes zum Wohle aller Teilnehmer an Flugaktivitäten zuwiderläuft.

Art. 9

Die Nutzung des Geländes kann von der ASD VLF im Falle von Veranstaltungen, Überbelegung oder aus anderen Gründen geregelt und/oder eingeschränkt werden.

Art. 10

Die Nichteinhaltung der folgenden Vorschriften hat eine Verwarnung und das Recht des ASD VLF zur Folge, die Nutzung des Geländes zu untersagen.

Art. 11

Jeder Vorfall muss unverzüglich dem ASD VLF gemeldet werden.

Art. 12

Eventuelle Rettungseinsätze haben Vorrang und jeder hat das Fluggebiet zu verlassen.